



Sachbericht 2022

Kinderschutz-Zentrum Lübeck



Liebe Leser*in,

mit dem Sachbericht 2022 des Kinderschutz-Zentrum Lübeck möchten wir Ihnen die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums nahebringen und auf die Herausforderungen und Entwicklungen verweisen.

Der Beginn des Jahres war noch durch die unmittelbaren Auswirkungen der Coronapandemie geprägt, bis im April die meisten Einschränkungen wegfielen und sich das Leben und die Arbeit normalisieren konnten. Die Durchführung von Beratungen in Präsenz und von Helferkonferenzen und Hilfeplangesprächen konnte wieder in gewohntem Rahmen stattfinden.

Die Belastungen durch soziale Isolierung und Vereinzelung und familiäre Konflikte aufgrund der großen Enge des Miteinanders waren weiterhin Thema in der Beratung und wird für viele Familien mittelfristig ein Thema sein. Die wieder regelmäßige Nutzung von Freizeitangeboten durch Kinder und Jugendliche braucht nach der langen Zeit der Beschränkungen Beachtung durch die Eltern, um die sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sowie auch die verstärkte Nutzung digitaler Medien wieder auf ein gutes Maß heruntergeschraubt werden muss, was in manchen Familien zu starken Konflikten führt.

Auch mehren sich Hinweise aus Kindertagesstätten und Schulen, dass Kinder in ihrer sozialen Entwicklung auffallen, da sie aufgrund fehlender sozialer Kontakte seit nunmehr 2 Jahren im Aufbau und in der Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen ungeübt sind. Diese Entwicklungen werden sich u.U. noch über lange Zeit auswirken.

Mit dem Bereich Familienhilfe/ Jugendamt haben wir verabredet und begonnen Fallwerkstätten durchzuführen, um die Kooperation zu fördern, gemeinsame Fälle zu reflektieren und die Qualität im Kinderschutz weiter zu entwickeln.

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2022 des Kinderschutz-Zentrum Lübeck wieder mit Zusammenfassungen zu den Sachberichten der Kurse „Kinder im Blick“, des Projekts TiK-SH „Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren“ und zur Psychosozialen Prozessbegleitung zur Verfügung stellen zu können.



Das Projekt TiK-SH „Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren“ hat sich verstetigt und erfährt eine Ausweitung mit der Erweiterung des TiK-SH Angebots vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise aufgrund des Krieges und der großen Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine.

Die statistische Jahresauswertung 2022 der AWO-Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum Lübeck und am Familien-Zentrum Redderkoppel, sind in einem gemeinschaftlichen Bericht aller Frühe Hilfen-Standorte separat zusammengefasst.

Wir möchten auch schon auf Veränderungen im Jahr 2023 hinweisen. Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck und die Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum und das Projekt TiK-SH werden zum Sommer in neue Räumlichkeiten in der Ziegelstr. 2 in Lübeck ziehen. Nach Auslaufen des alten Mietvertrages mussten wir uns nach neuen Räumlichkeiten umsehen, die wir mit tatkräftiger Unterstützung durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und durch die Finanzierung des Fachbereichs der Hansestadt finden und anmieten konnten. Hierfür möchten wir unseren großen Dank aussprechen.

Unser besonderer Dank geht an die Hansestadt Lübeck für die Mittelbewilligung für das Kinderschutz-Zentrum Lübeck, sowie an das Land Schleswig-Holstein – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, die insbesondere das Angebot der Fachberatung für Kolleg*innen finanzieren, sowie die Projekte TiK-SH und die Psychosoziale Prozessbegleitung.

Natürlich gebührt unser Dank auch Ihnen allen, die mit Interesse, fachlichem Engagement, Netzwerkaktivitäten, sowie der Förderung des Verein Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V., ehrenamtlichem Einsatz für Lübecker Familien oder Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit und einer stetigen Weiterentwicklung gelingenden Kinderschutzes beitragen!

Herzlichen Dank!

Chris Mull
Regionalleitung
AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Mathias Pliesch
Leitung Kinderschutz-Zentrum Lübeck
AWO Frühe Hilfen



Statistische Evaluation 2022

Die vorliegende statistische **Jahresevaluation für 2022** findet auf der Grundlage der Melde- und Fallabschlussdokumentation statt, die jährlich an das Statistische Landesamt Hamburg/Schleswig-Holstein gemeldet wird.

Eingang in diese Auswertung finden alle Anfragen von ratsuchenden Familien, bzw. Familienmitgliedern und Fremdmelder*innen, die Angebote des Kinderschutz-Zentrum Lübeck im Jahre 2022 in Anspruch genommen haben. Als Meldungen werden in die Auswertung alle Ratsuchenden einbezogen, deren Anlass vermutete, drohende oder bereits eingetretene Gewaltbereignisse gegenüber Kindern oder Jugendlichen waren.

Anders als das Statistische Landesamt werden in der Statistik des Kinderschutz-Zentrum Lübeck nicht die einzelnen Kinder, sondern jeweils die betroffene Familie als Fall gezählt. Entsprechend unserer systemischen Sichtweise adressieren wir unser Beratungsangebot im Schwerpunkt an die verantwortlichen Bezugspersonen eines Kindes.

Wie in den letzten Jahren, differenzieren wir die Anfragen ebenfalls zwischen Betroffenen und Professionellen aus psycho-sozialen Arbeitsfeldern, die im Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Familien stehen. Professionell Tätige wenden sich zur Gefährdungseinschätzung und/oder zur Planung nächster Schritte bei Anzeichen von möglicher Kindeswohlgefährdung zur Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß ihrem institutionellen Schutzauftrag an das Kinderschutz-Zentrum Lübeck.

Mit insgesamt **467 Gesamtfallanfragen** (Familien und Professionelle) im Jahr 2022 liegt die Gesamtzahl niedriger als im Vorjahr. Bei den Fallanfragen ist die Zahl nur wenig niedriger. Bei den Fachberatungen ist der Unterschied größer, was zu einem erheblichen Anteil an einer veränderten Zählweise und der Stärkung der Frühe Hilfen Beratungsstellen durch Weiterbildungen zu insoweit erfahrenen Fachkräften liegt. Wir nehmen insgesamt einen erhöhten Anteil von Familien wahr, die über das Jugendamt oder andere Institutionen begleitet werden, zum Teil durch Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, aber zusätzlich verbindlich zu einer Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck übergeleitet werden, da Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bestehen. Dies führt dazu, dass wir mit vielen sehr komplexen Fallkonstellationen beschäftigt sind, die innerhalb einer Familie unterschiedlicher Beratungssettings bedürfen und nicht selten mehr als einer Berater*in.



Fallbezogene Jahresstatistik 2022

Tab. 1 Gesamtzahl der Meldungen (ohne Frühe Hilfen)

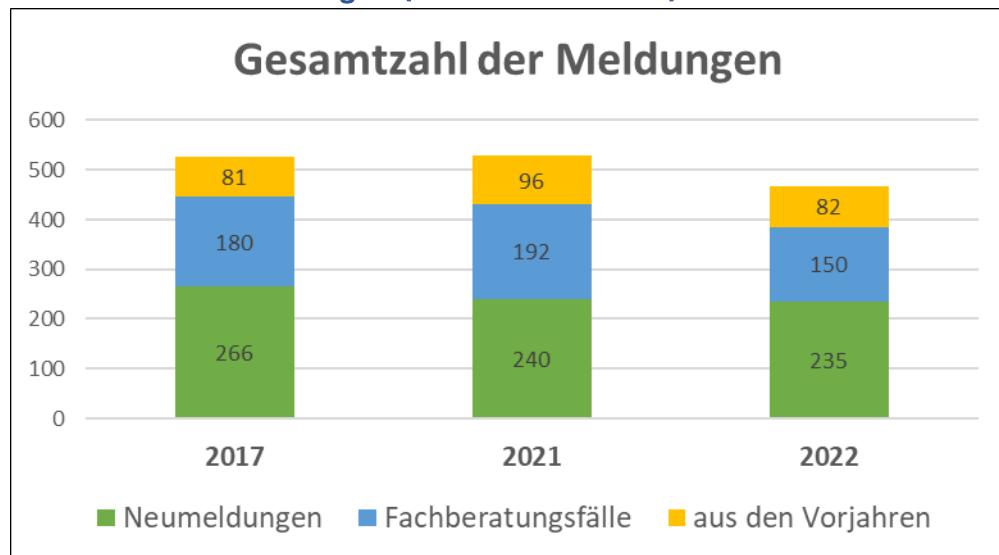


Tabelle 1 zeigt die Anzahl von **neu beratenen Familien**. Sie ist mit 235 im Vergleich zum Vorjahr (2021) geringfügig niedriger. Die Zahl der Fachberatungen war niedriger als im Vorjahr. Mit 82 Familien, die über die Jahresgrenze hinweg Beratung in Anspruch genommen haben, hat sich die Zahl etwas verringert.

Die Zahl von insgesamt **467 Beratungsfällen** bezieht sich auf **insgesamt 977 Kinder und Jugendliche** (im Vergl. 2021: 829 Kinder) aus Familien, für die Hilfe in Form von Krisenintervention, Beratung oder Therapie angeboten oder indirekt durch Unterstützung von Fachkräften in der Fachberatung § 8 a/b und § 4 KKG geleistet wurde.

Tab. 2 Altersverteilung und Geschlecht der Kinder/ Jugendlichen

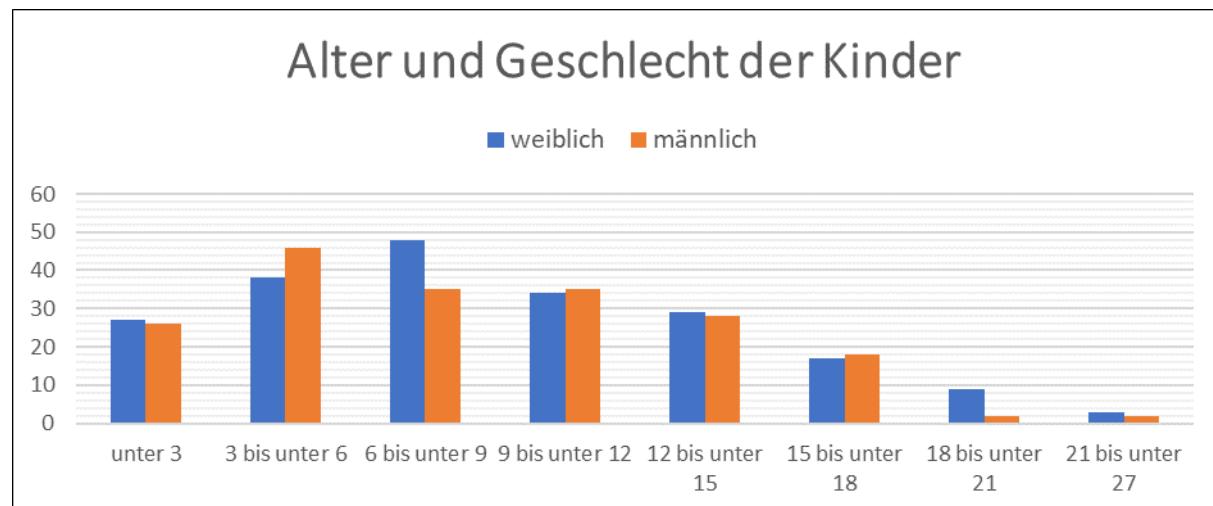


Tabelle 2 veranschaulicht die Alters- und Geschlechterverteilung von Kindern und Jugendlichen.



lichen, deren Familien im Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2022 Unterstützung und Beratung in Anspruch genommen haben. Die höchste Anzahl der erreichten Kinder liegt in der Altersgruppe von 3 – 5 Jahren, dahinter die Altersgruppe 6 – 8 Jahre und 9 – 11 Jahre.

Tab. 3 Hauptgründe für die Hilfe

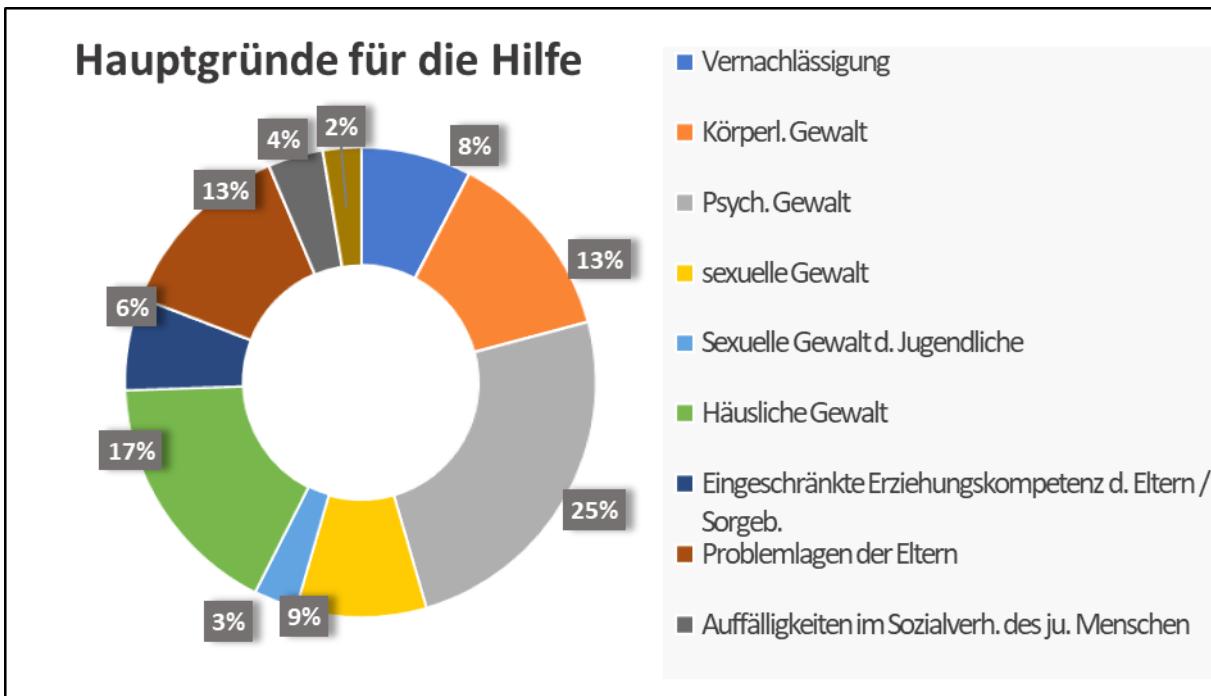


Tabelle 3 bildet ab, um welche Themen es vorrangig in den Beratungen mit den Familien ging.

Zugrunde liegt die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik festgelegte Definition von Meldegründen.

Der mit Abstand am häufigsten genannte Hauptgrund für die Hilfe war mit 25 % psychische Gewalt, gefolgt von häuslicher Gewalt (17 %). Körperliche Gewalt (13 %) und Problemlagen der Eltern (13 %) folgen in der Rangfolge der Nennungen. Als Hauptthema waren Vernachlässigung mit 8 %, sowie sexuelle Gewalt mit 9 % weniger häufig genannt worden.



Tab. 4 Melder*innen

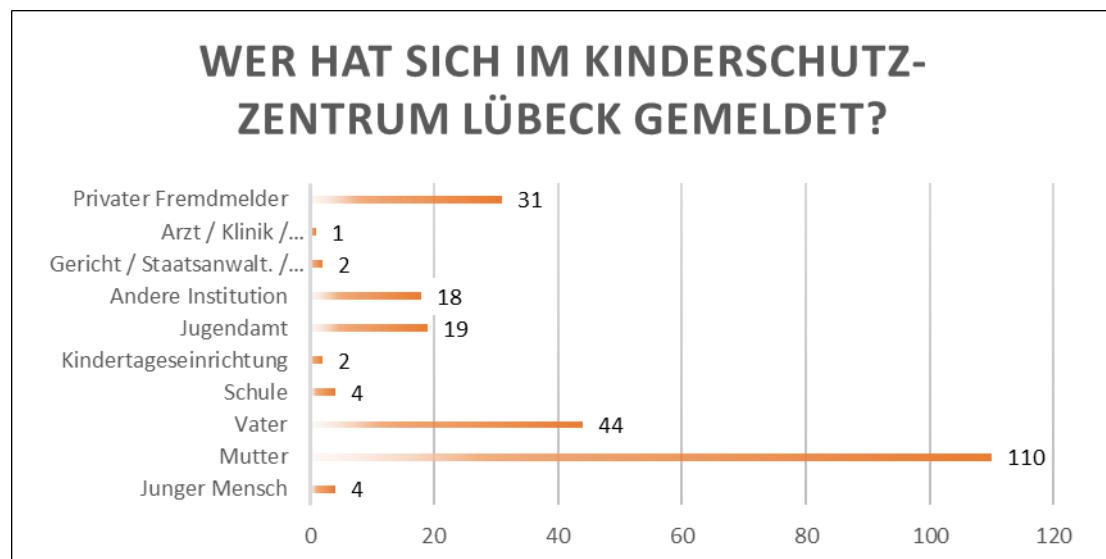


Tabelle 4 gibt Aufschluss über den Personenkreis der Melder*innen, die den ersten Kontakt zum Kinderschutz-Zentrum Lübeck aufgenommen haben.

Um zwischen vorrangig intrinsischer Motivation von Eltern und Anregungen zur Meldung durch andere Helfer im Bezugssystem der Familien unterscheiden zu können, ist ein Blick auf Tabelle 5 aufschlussreich.

Tab. 5 Anregung zur Meldung

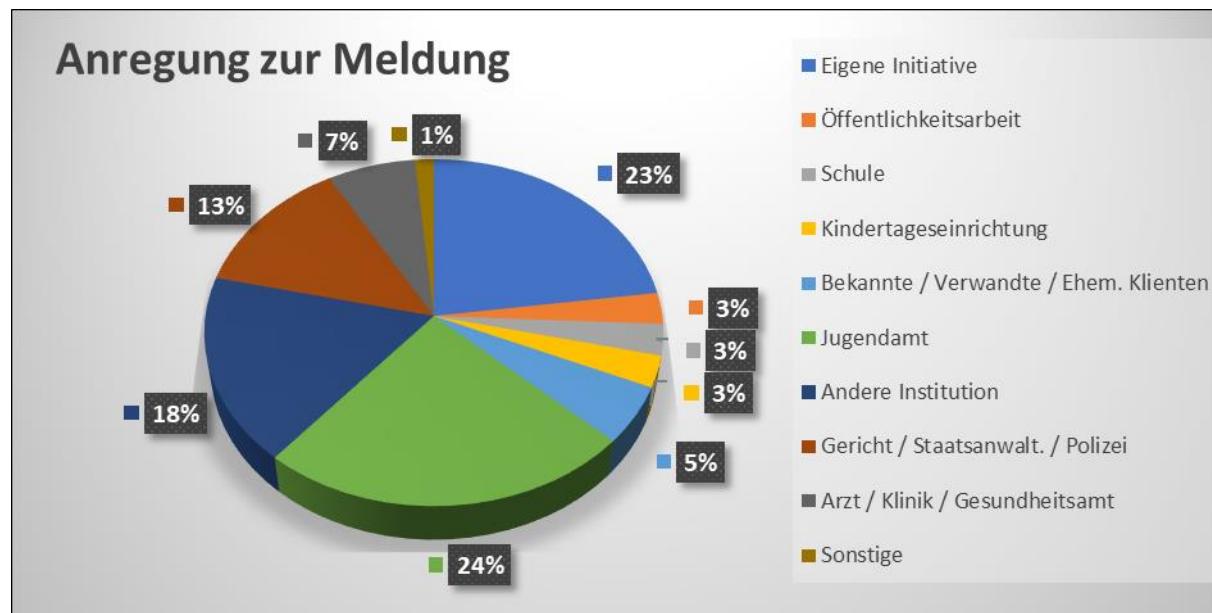


Tabelle 5 verdeutlicht, dass Eltern, die aus eigener Initiative das Kinderschutz-Zentrum Lübeck um Beratung, Therapie und Unterstützung aufsuchen, mit 26 % (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) den weiterhin größten Anteil darstellen. Selbstmotivierte Eltern und Familien



stellen eine besonders gute Ausgangssituation für Beratung zu den schwierigen Themen von innerfamiliärer Gewalt dar.

Insgesamt hat der Anteil der Familien zugenommen, die auf Anregung von Außenstehenden den Weg in die Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck gefunden haben. Eine Herausforderung ist es, einen Kontrakt mit den Eltern zu schließen, der eigene Ziele der Eltern beinhaltet und die von außen wahrgenommen Beratungsnotwendigkeiten berücksichtigt und eine ausreichende Motivation der Eltern schafft, um Hilfe annehmen zu können.

Das Jugendamt war mit 24 % stärker vertreten als im letzten Jahr. Besonders häufig im Vergleich zu den Vorjahren haben Gericht/Staatsanwaltschaft und Polizei eine Kontaktaufnahme zum Kinderschutz-Zentrum angeregt. Die über das Familiengericht vermittelten Familien stellen sich regelmäßig als sehr komplexe Beratungsfälle heraus. Ärzte und Kliniken waren dagegen weniger als überleitende Institution vertreten.

Tab. 6 Geleistete Formen der Hilfe

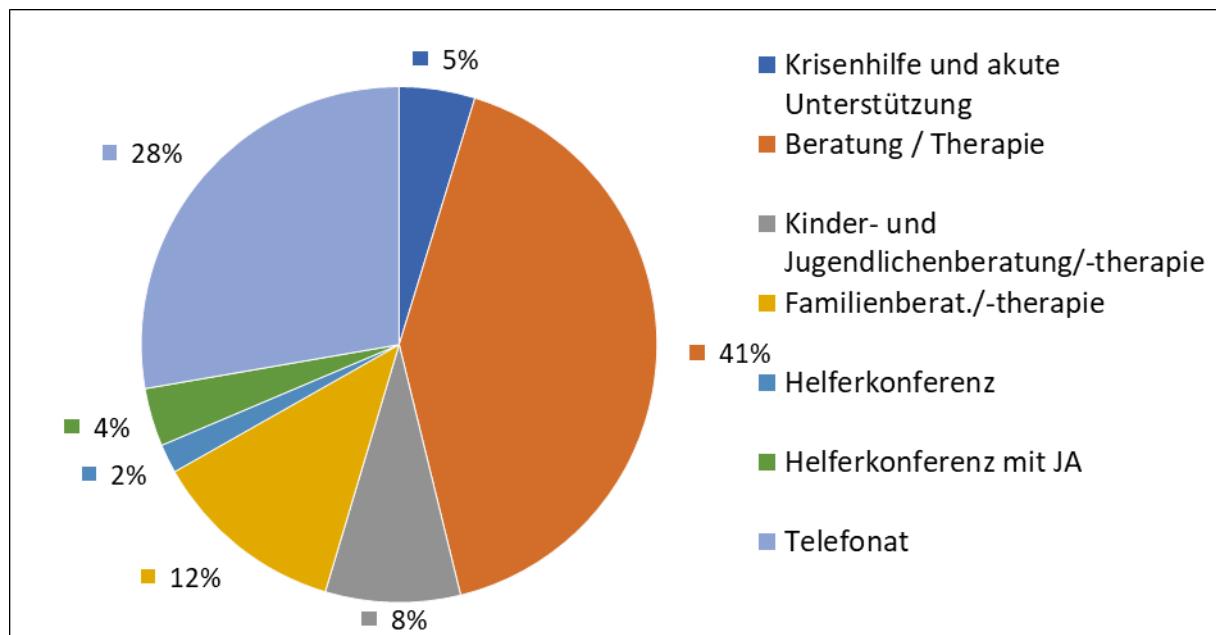


Tabelle 6 zeigt die Verteilung der unterschiedlichen Unterstützungs- und Hilfeformen.

Im Jahr 2022 haben die Beratungen per Telefon und Video wieder abgenommen. Ein Teil der Telefon- und Videoberatungen deckt den Bereich der Krisenhilfe ab. Zugenommen haben wieder Familienberatung und -therapie.



Tab. 7 Aktueller Familienstand der Familie

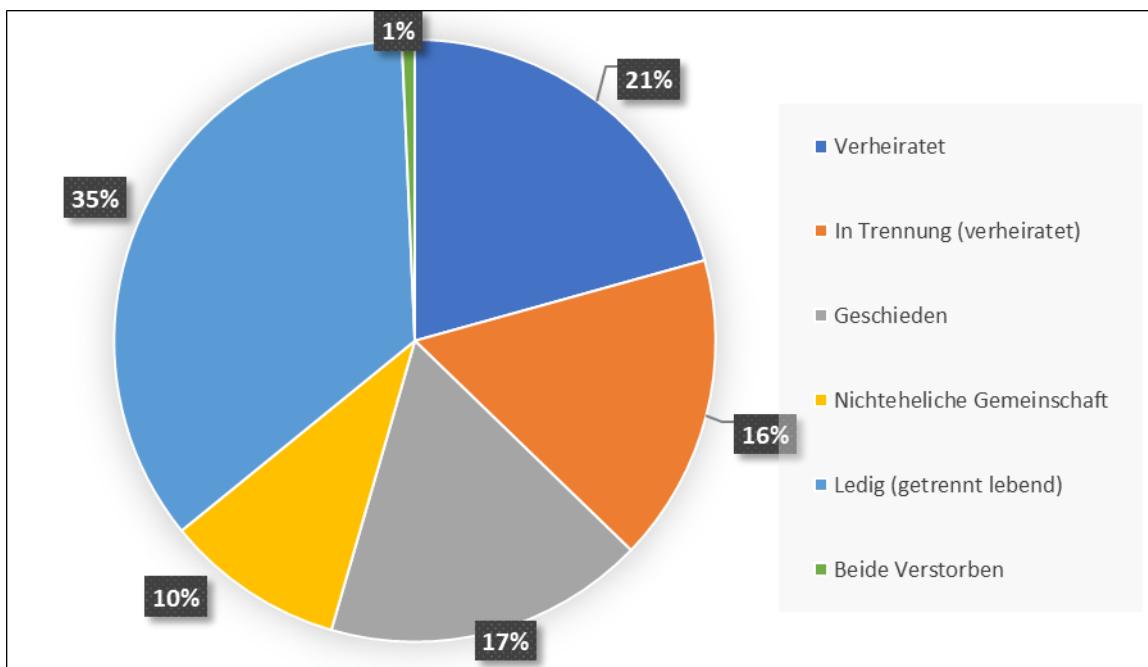


Tabelle 7 bildet ab, in welcher familiären Konstellation die Familien leben, die 2022 im Kinderschutz-Zentrum Lübeck beraten wurden.

Tab. 8 Migrationserfahrung der Mütter (N= 43)

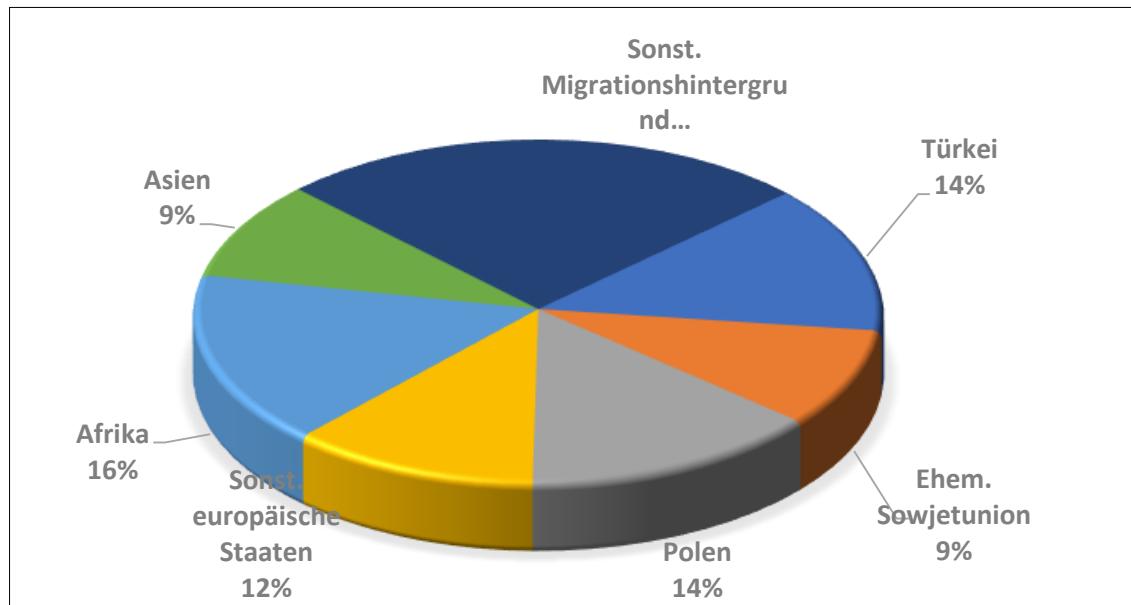


Tabelle 8 bildet den Anteil der Mütter mit Migrationserfahrung und deren Verteilung auf die Ursprungsländer ab. 18,3 % der Mütter hatten einen Migrationshintergrund. Dies ist deutlich weniger als im Vorjahr.

Tab. 9 Migrationserfahrung der Väter (N=46)

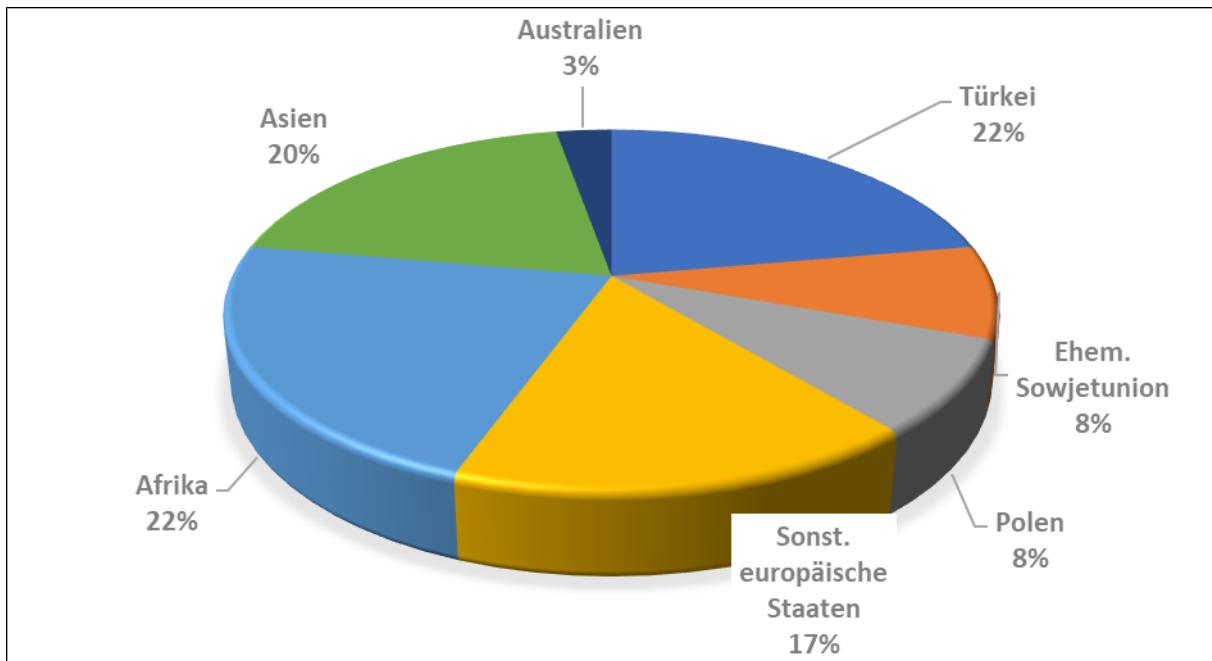


Tabelle 9 weist aus, dass der Anteil der Väter mit Migrationserfahrung in Höhe von 19,6 % etwas höher liegt als bei dem der Mütter. Die Beratung von Eltern mit Migrationshintergrund erfordert in einem nicht unerheblichen Anteil die Hinzuziehung von Dolmetscher*innen oder Sprachmittler*innen, um eine Kommunikation möglich zu machen.

Fachberatung im Jahr 2022

Als Fachberatungsstelle für Fragen des Kinderschutzes bietet das Kinderschutz-Zentrum Lübeck Institutionen und ihren Mitarbeiter*innen das Angebot der **Fachberatung** gemäß §§ 8a/b SGB VIII als „**Insoweit erfahrene Fachkräfte**“ an.

Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Zusammenhang mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sind durch das Bundeskinderschutzgesetz §4 KKG und § 8a SGB VIII gefordert, die Situation der Kinder einzuschätzen, bei den Eltern auf Hilfen hinzuwirken und ggf. für den Schutz des Kindes im Zusammenwirken mit den entsprechenden Stellen zu sorgen.

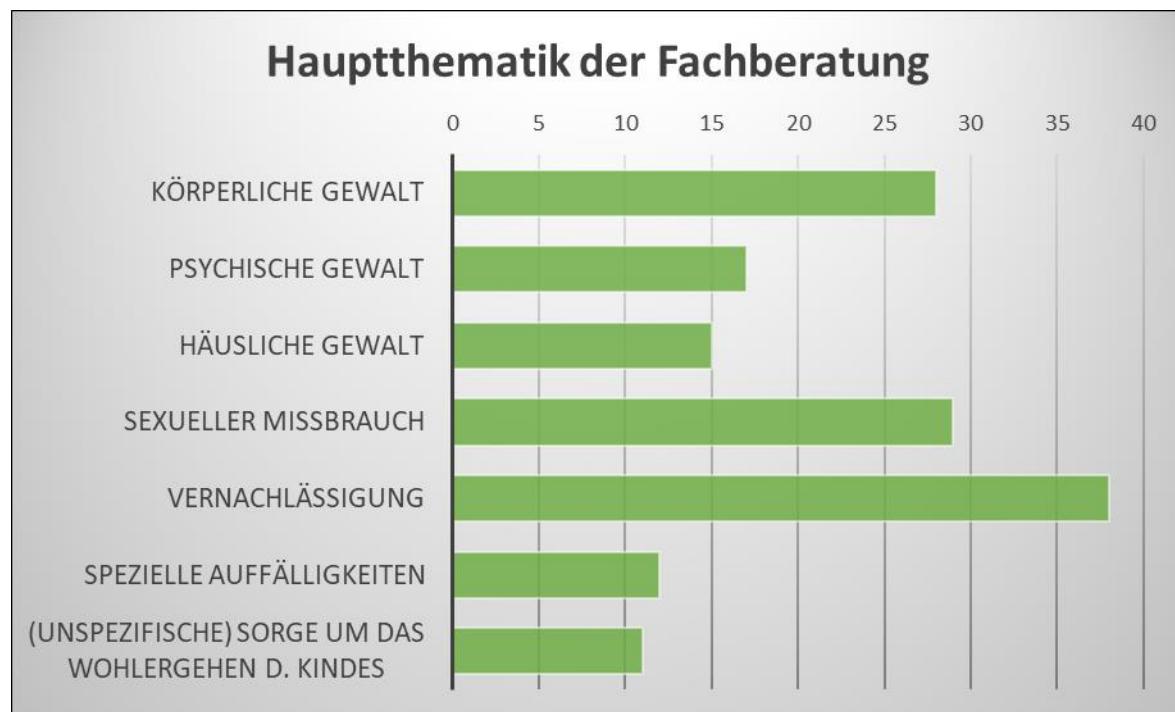
Bei dieser Aufgabe steht ihnen die Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft zu. Die Beratung soll dazu beitragen, in der Einschätzung der Gefährdung sicherer und klarer zu werden und ein geeignetes Vorgehen zu planen. Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-



Holstein sind vom Land Schleswig-Holstein ausdrücklich für diese Tätigkeit gefördert und entsprechend qualifiziert.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 150 Fachberatungsanfragen. Diese Zahl ist niedriger, da wir die Kurzberatungen, in der Fachkräfte nur eine kurze Rückfrage oder Absicherung ihres Vorgehens erwarten, aus der Statistik herausgenommen haben. Außerdem wurden in den Frühe Hilfe Beratungsstellen Mitarbeitende zur Insoweit erfahrenen Fachkraft ausgebildet und hierdurch werden weniger Fachberatungen durch das Kinderschutz-Zentrum Lübeck durchgeführt.

Tab. 10 Hauptgründe der Sorge der Fachkräfte in der Fachberatung



In Tabelle 10 wird abgebildet, aufgrund welcher Anlässe sich 2022 Kolleg*innen primär zur Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck anmeldeten.

Ein deutlich geringerer Teil als im Vorjahr der Anlässe für Fachberatung waren Auffälligkeiten oder die Sorge um das Wohlergehen von Kindern und die Frage, ob dies Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung sind und wie mit diesen Auffälligkeiten umzugehen ist. Bei den schon zu Beginn der Fachberatung benannten Gründen stand Vernachlässigung an erster Stelle und danach das Thema körperliche Gewalt.

In der Fachberatung geht es in den meisten Fällen, um die Gefährdungseinschätzung und im weiteren Verlauf um die Einbeziehung der Eltern in die Gefährdungseinschätzung durch

die Fachkräfte, die die Fachberatung wahrnehmen, sowie über das Hinwirken auf geeignete Hilfen.

Wichtig für eine Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist u.a.,

- wie gut die Eltern in ihrer Verantwortung für die Kindesentwicklung zu erreichen sind,
- wie reflexionsfähig sie sich zeigen,
- welche Ressourcen im familiären und sozialen Umfeld zu aktivieren sind
- und welche Bewältigungsstrategien die Eltern selbst entfalten können.

Wichtig ist, dass es sich um prozesshafte Entwicklungsverläufe handelt, die nicht unbedingt in einer einmaligen Einschätzung einer Fachberatung festgestellt werden können. So wurde die Möglichkeit der Fortsetzung der Fachberatung nach z.B. einem Elterngespräch zum Thema der Anzeichen der Kindeswohlgefährdung, vermehrt genutzt. Nicht selten kann eine Fachberatung dazu beitragen, ambulante Unterstützungsmaßnahmen Familien zugänglich zu machen, sodass eine Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt vermieden werden kann. Oft geht es darum, Helfer*innen in der Risikoabwägung zu unterstützen und ihnen ihre Verantwortung als Institution, die ein Kind in seiner Entwicklung begleitet, zu stärken und ihnen Wege der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit den Eltern zu ermöglichen.

Ein Teil der Fachberatungen findet unter der Beteiligung mehrerer Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen statt, die mit der gleichen Familie im Kontakt stehen. Ziel kann es sein eine gemeinsame Einschätzung zu gewinnen, das weitere Vorgehen zu koordinieren und auch ggf. bestehende Konflikte in der Einschätzung oder im Vorgehen zu klären.



Tab. 11 Fachberatung: Anfragende Institutionen/ Professionen

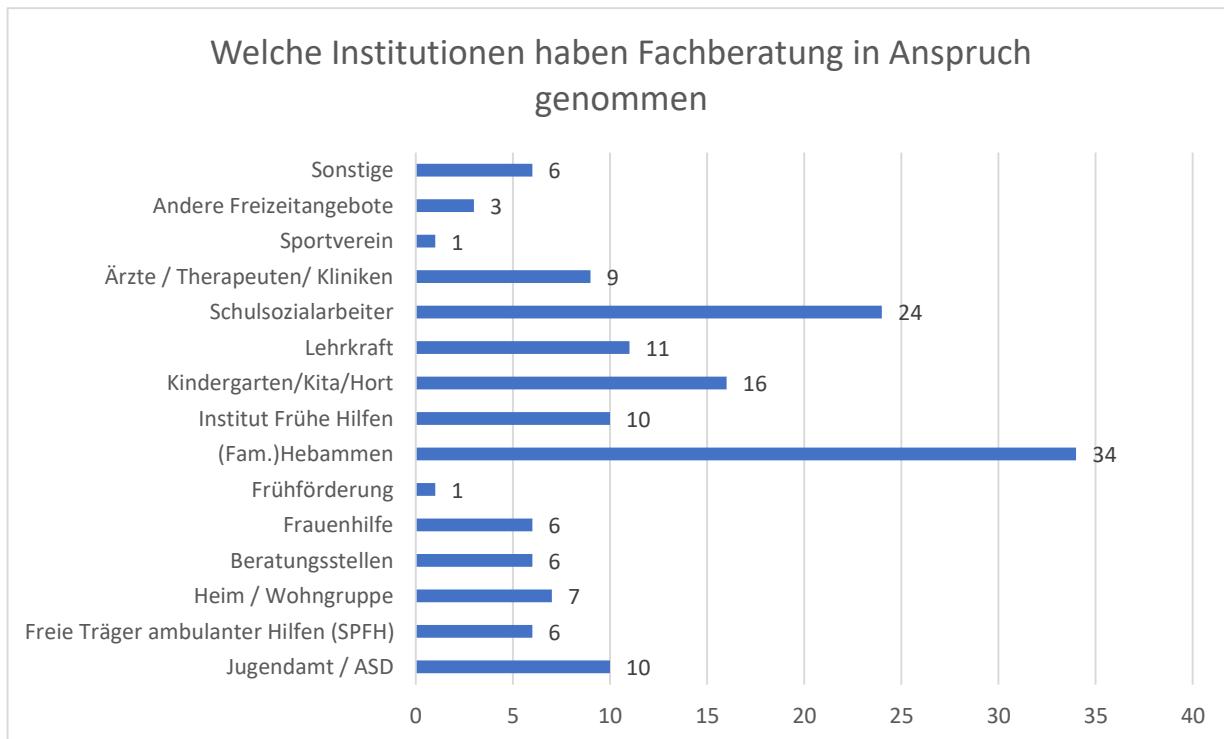


Tabelle 11 bildet ab, welche Institutionen oder welche Berufsgruppen, die unter den § 8 a/b SGB VIII fallen, Fachberatung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung in Anspruch genommen haben.

Erfreulich ist die deutliche Zunahme der Fachberatungen für den Bereich Schule. Dies kann mit den Veränderungen des Schulgesetzes zusammenhängen, wodurch die Schulen verpflichtet werden, Schutzkonzepte zu erstellen.

Fallwerkstätten zur Kooperation Familienhilfe/Jugendamt – Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Von zwei für das Jahr 2022 vereinbarten Terminen für gemeinsame Fallwerkstätten des Bereichs Familienhilfe/Jugendamt der Hansestadt Lübeck und dem Kinderschutz-Zentrum Lübeck wurde ein Termin im kleineren Rahmen als Helferkonferenz mit gemeinsamer Gefährdungseinschätzung zu einem aktuellen Fall durchgeführt und der zweite Termin als gemeinsame Fallwerkstatt zur Reflexion eines im Kinderschutz-Zentrum Lübeck abgeschlossenen Falls. Diese gemeinsame Arbeit dient der Weiterentwicklung der Kooperation, dem Lernen aus Fallverläufen und der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz und soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden.

KiB-Elternkurs für Eltern nach Trennung/Scheidung

Trennung und Scheidung der Eltern ist in der Beratung von Familien, in denen (emotionale) Vernachlässigung und/oder Gewalt in jeglicher Ausprägung eine große Rolle spielt, ein zusätzlicher kritischer Risikofaktor für gelingende Entwicklungsverläufe der Kinder.

Im Jahr 2022 haben 2 Kurse „Kinder im Blick“ mit jeweils 7 Teilnehmenden stattgefunden. Diese Kurse waren zum ersten Mal durch die Hansestadt Lübeck finanziert und fanden wie in der Vergangenheit in Kooperation mit Sprungtuch e.V. statt.

Neu ist, dass der Zugang zu den Kursen für die interessierten Eltern beschränkt ist, weil vorrangig Eltern einen Platz bekommen, die bereits beim Familiengericht in einem gerichtlichen Verfahren sind. So mussten wir Eltern, die aus eigener Motivation den Kurs belegen wollten, abweisen.

Projekt TiK-Schleswig-Holstein

Seit Mitte 2016 ist das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ein lokaler Stützpunkt des Schleswig-Holstein-weiten Modellprojektes „Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren“. Im Rahmen von TiK-SH werden Fachkräfte im Umgang mit traumatisierten Kindern unterstützt und weiterqualifiziert. Das Unterstützungsangebot von TiK-SH umfasst: Projektvorstellung, Beratung, Fortbildung und Supervision.

Das Projekt hat sich im Laufe der Jahre etabliert und wird sehr gut angenommen. Es wurden im Jahr 2022 46 Einrichtungen in Lübeck über Fachberatung, Fortbildung oder Supervision erreicht. Das kurz nach dem Beginn des Ukrainekrieges gemachte Angebot von kurzen Online-Fortbildungen zu den Themen „Mit Kindern über den Krieg sprechen“ und „Die Kita – Ein sicherer Ort für ukrainische Kinder“ wurden sehr gut angenommen und traf den Bedarf der Mitarbeitenden in den Einrichtungen sehr.

Das Projekt hat zum Ende des Jahres eine Erweiterung bekommen mit der Erweiterung des TiK-SH Angebots vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise. Dieses Projekt ist zunächst bis Ende 2023 befristet und soll Einrichtungen, insbesondere Flüchtlingseinrichtungen erreichen, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind. Hier konnten im Jahr 2022 erste Beratungen vereinbart und durchgeführt werden und Kontakte zu den entsprechenden Einrichtungen aufgenommen werden, um das Angebot bekannt zu machen.



Psychosoziale Prozessbegleitung

Für Betroffene einer Straftat, die Zeug*innen in einem Strafprozess sind, besteht ein Rechtsanspruch bei schweren Straftaten eine Psychosoziale Prozessbegleitung zu erhalten. Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck bietet die Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder, männliche Jugendliche und Männer im Landgerichtsbezirk Lübeck an.

Die Zahlen der Psychosozialen Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Lübeck, für den das Kinderschutz-Zentrum Lübeck gemeinsam mit dem Frauennotruf Lübeck die Prozessbegleitung durchführt, sind im Vergleich zu anderen Landgerichtsbezirken weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Praxis der Beiordnung von Psychosozialen Prozessbegleiter*innen durch die Gerichte hat sich langsam etabliert. Weiterhin gibt es einen großen Bedarf des Bekanntmachens des Angebots, um Zeug*innen, die Opfer einer Straftat geworden sind, die Angebote des Opferschutzes und damit die Begleitung durch qualifizierte Psychosoziale Prozessbegleiter*innen zu ermöglichen.

Für Kinder und Jugendliche, die Betroffene einer Straftat sind, bedeutet die Zeugenaussage bei der Polizei oder im Strafverfahren eine große Herausforderung. Sie müssen oft sehr persönliche, intime Details der Tat schildern und unterliegen damit der Gefahr der Retraumatisierung oder sekundären Traumatisierung. Eine gute Begleitung kann das Risiko von negativen Folgen, die durch das Strafverfahren verursacht werden, verringern.

Im Kinderschutz-Zentrum Lübeck wurden in 2022 16 Zeug*innen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung beraten und begleitet.

Fallübergreifende Tätigkeiten 2022

Entsprechend des kommunalen und vom Land Schleswig-Holstein beschriebenen Auftrages als regionale Expertenzentren für Fragen des Kinderschutzes, nimmt das Kinderschutz-Zentrum Lübeck (wie die drei weiteren Schleswig-Holsteinischen Kinderschutz-Zentren Kiel, Westküste und Ostholstein/Segeberg) neben fallbezogener Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien zahlreiche fallübergreifende Aufgaben wahr. Diese Aktivitäten umfassen folgende Bereiche:

- Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über Auswirkungen von körperlicher, psychischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung, erlebter Partnerschaftsgewalt



und anderer Risikofaktoren in Familien, auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie Information der Öffentlichkeit über gewaltfreie Erziehung

- Ausrichtung von themenspezifischen Projektangeboten für Schulklassen und Elternabenden in Schulen und Kindertagesstätten
- Beratung und Fortbildung von Fachkolleg*innen aus anderen Arbeitsbereichen (Schule, Gesundheitsbereich, Polizei und Justiz u.a.m.) zu Fragen und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention und konkreter Hilfestellung für gewaltbelastete und/oder vernachlässigte Kinder und Jugendliche und ihre Familien
- Beteiligung als örtlicher Kooperationspartner/Gestaltung von Elternabenden im Rahmen der Petze-Ausstellungen „ECHT KLASSE“ und „ECHT KRASS“ zur Prävention von sexuellen Übergriffen
- Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung von Hilfen durch die Teilnahme und Moderation von Arbeitsgremien und die Ausrichtung von themenzentrierten und zielgruppenorientierten Veranstaltungen zu allen Fragestellungen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Moderations- und Referententätigkeit im Qualifizierungsangebot zur „Fachkraft im Kinderschutz“, die in Schleswig-Holstein in Kooperation von Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ und der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein angeboten werden
- Referententätigkeit in der Weiterbildung „Fachkraft im Handlungsfeld sexueller Gewalt“, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ angeboten und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren gefördert wird
- Angebot von Fortbildung für Pädagog*innen in Krippen, Kindertagesstätten und Familien-Zentren, zu Fragestellungen von Kindeswohlgefährdung und Gefährdungseinschätzung durch sexuelle Gewalt gegen Kinder, auch im institutionellen Bereich
- Austausch und Fortbildung für Lehrer*innen, Referendar*innen u. Schulsozialarbeiter*innen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, zu traumapädagogischen Ansätzen und insbesondere zu den Regelungen des Bundes-Kinderschutz-Gesetzes BuKiSchG
- Vereinzelt Beratungen von Institutionen im Rahmen der Erstellung von Schutzkonzepten für die Einrichtungen
- Referententätigkeit im Rahmen der Ausbildung von Tagespflegeeltern (BQL), Integrationshelfer*innen, Hebammen oder kultursensiblen Behandlungsbegleiter*innen



Interinstitutionelle Vernetzung durch Teilnahme der Kolleg*innen des Kinderschutz-Zentrum Lübeck in den folgenden Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein (LAG)
- Arbeitsgruppe Fachaustausch der Kinderschutz-Zentren Nord
- Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII
- Arbeitskreis „Familiengerichtliche Praxis“
- LAG Psychosoziale Prozessbegleitung Fachaustausch zum Opferschutz
- KIK- Arbeitskreis gegen „Häusliche Gewalt“ Lübeck
- Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck arbeitet mit im kommunalen Kooperationskreis Kinderschutz nach § 12 des Landeskinderschutz-Gesetzes (Kooperationskreis gemäß BuKiSchG)
- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- UAG Justiz + Öffentlichkeitsarbeit AG 35 Istanbul Konvention, Land SH
- Beirat Filmprojekt des Deutschen Verein zur Arbeit mit arabisch sprechenden Familien

Grundsätzliches zum Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck bietet Krisenhilfe und Unterstützung in Fällen von körperlicher und psychischer Misshandlung, sexueller Gewalt, sowie körperlicher und psychischer Vernachlässigung an Kindern/Jugendlichen, sowie nach häuslicher Gewalt.

Ziel ist die Stärkung von Familien, dauerhaft respektvoll und gewaltfrei miteinander zu leben und Beziehungen so zu gestalten, dass sich Kinder und Jugendliche gesund und stabil entwickeln können, um ein verantwortungsvolles Leben als Erwachsene zu erreichen. Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH ist eine niedrigschwellige Beratungsstelle für alle Fragen des Kinderschutzes.

Die Beratungsstelle arbeitet gemäß § 28 SGB VIII, § 26, 27 JuFÖG und Art.1 § 3, 4 BuKiSchG. Die Finanzierung erfolgt weitestgehend kommunal, insbesondere für Fachberatung gemäß § 8 a/b SGB VIII wird die Einrichtung mit Landesmitteln des Sozialministeriums finanziert.

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG)**, arbeitet auf Grundlage der **Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren** und ist orientiert am **Leitbild der AWO Schleswig-Holstein gGmbH**.



Weitere Informationen zur Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ unter:
www.kinderschutz-zentren.org

Das Team des Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist multidisziplinär besetzt. Die Mitarbeiter*innen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, oder Sozial- oder Heilpädagogik, sowie eine therapeutische Zusatzqualifikation, möglichst in systemischer oder traumatherapeutischer Therapie oder befinden sich in entsprechender Zusatzausbildung. Die Kolleg*innen sind Kinderschutz-Fachkräfte und zertifiziert als „Insofern erfahrene Fachkräfte“ gemäß § 8 a/b Abs.2 SGB VIII, zwei Kolleg*innen zusätzlich zertifiziert als Psychosoziale Prozessbegleiter*innen. Das Fachteam wird durch eine Verwaltungskraft (Teamassistenz) ergänzt, die den organisatorischen Rahmen des Kinderschutz-Zentrums und der Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum Lübeck unterstützt.

Herzlich danken wir dem öffentlichen Träger Hansestadt Lübeck, besonders dem Bereich Familienhilfe/Jugendamt, für die langjährige Finanzierung und Unterstützung des Kinderschutz-Zentrum Lübeck, sowie dem Land Schleswig-Holstein für die Finanzierung der Arbeit des Kinderschutz-Zentrum Lübeck, den Angeboten der Projekte TiK-SH und der Psychosozialen Prozessbegleitung.

Wir danken dem Träger AWO Schleswig-Holstein gGmbH für sein Engagement, diese Angebote mit uns dynamisch weiterzuentwickeln und für den Rückhalt bei der sensiblen Arbeit der Beratung von Familien bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung.